

Allgemeine Geschäftsbedingungen
BMC Establishment - Geschäftsbereich Consulting
(Nachstehend Consultant genannt)

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Consultant und den Geschäftspartnern. Hiervon abweichende Bestimmungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Allfällige eigene Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern des Consultants sind hiermit ungültig.

1. Angebote und Preise

Sämtliche abgegebenen Angebote sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt, freibleibend. Erst mit einer schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch den Consultant werden diese verbindlich. Die Preise verstehen sich ohne MwSt.

2. Auftragserteilung

Die vom Consultant ausgestellte Auftragsbestätigung ist durch den Auftraggeber zu unterzeichnen.

Fällt der Consultant aus nicht selbst verschuldeten Gründen aus, sorgt dieser so weit als möglich für Ersatz. Er wird jedoch gegenüber dem Auftraggeber nicht kosten- oder ersatzpflichtig.

3. Nutzungsrecht

Das Urheberrecht an den vom Consultant erbrachten Leistungen steht dem Consultant zu, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Urheberrechtliche Nutzung durch den Auftraggeber ist ausschliesslich für den vorher vereinbarten Zweck statthaft. Darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung durch den Consultant.

4. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart, ohne Rücksicht auf eventuell vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Rechnung rein netto fällig. Die Zahlung ist auch dann zu leisten, wenn die Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.

Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von CHF 19.-- pro Mahnung und effektive Inkassokosten von mindestens 9 % des Rechnungsbetrages) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an.

Der Leistungserbringer ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist in einem solchen Fall auf der Rechnung ersichtlich.

5. Gewährleistung

Der Consultant legt dem Auftraggeber regelmässig Zwischenergebnisse vor, die vom Auftraggeber innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder sofort zu korrigieren sind. Wird diese Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Zeitverzögerungen und die damit verbundenen Kosten.

Beanstandungen müssen spätestens innerhalb von vier Wochen nach den jeweiligen Leistungsberichten schriftlich geltend gemacht werden, andernfalls sind Gewährleistungs- und Besserungsansprüche ausgeschlossen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden vom Consultant absolut vertraulich behandelt. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes bleiben vorbehalten.

6. Haftung

Die vom Consultant erbrachten Dienstleistungen basieren auf den Vorgaben des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, haftet ausschliesslich der Auftraggeber.

Für verschuldete Fehler bei der Durchführung der zu erbringenden Leistungen, haftet der Consultant maximal bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Beratungsauftrag.

Sämtliche weitergehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzungen, aus Verletzungen von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie darüberhinausgehende Gewährleistungsansprüche sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht im Fall rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt jedoch vollumfänglich für den Fall, dass der Consultant dritte Hilfspersonen unterbeauftragt.

7. Konkurrenzausschluss

Der Consultant akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

8. Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber mit der Offerte zugestellt. Ohne schriftlichen Einwand des Auftraggebers treten sie mit der Auftragserteilung für beide Seiten in Kraft.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und dem Consultant untersteht Liechtensteiner Recht.

Der Gerichtsstand ist am Sitz des BMC Establishments.

Schaan, im März 2019